



Informationen des Prüfungsausschusses zu besonderen Regelungen zur Durchführung von Prüfungen in der Prüfungsphase des Wintersemesters 20/21

Stand: 14.01.2021

Besondere Regelungen

Das Verbot von Präsenzprüfungen an der Ostfalia Hochschule bis zum 14.02.21 macht es erforderlich, die Durchführung von Prüfungen unter besonderen Bedingungen zu ermöglichen. Daher hat der Prüfungsausschuss ergänzend folgende besondere Regelungen für Prüfungen in der Prüfungsphase des Wintersemesters 20/21 beschlossen:

Online-Klausuren

Online-Klausuren sind definiert als Prüfungen, bei denen die Ergebnisse elektronisch übermittelt werden und die im Unterschied zu Einsendeaufgaben im engen Zeitfenster eine Klausur stattfinden, zzgl. eines Zeitfensters für die Digitalisierung und Übermittlung der Ergebnisse, sofern diese nicht direkt Online in das System geschrieben werden. Online-Klausuren finden bis zum 14.02.21 in der Regel ohne Videoaufsicht statt. Bei der Online-Klausur führt die nicht rechtzeitige bzw. nicht erfolgte Abgabe dazu, dass der Prüfungszähler nicht hochgesetzt wird (Prüfungsrücktritt).

Einsendeaufgaben

Einsendeaufgaben sind selbständige schriftliche Bearbeitungen einer fachspezifischen Aufgabenstellung, die jedoch nicht im engen Zeitfenster einer Klausur stattfindet. Die Aufgabenstellung wird in der Regel elektronisch an die

Studierenden übermittelt. Die Übermittlung der Ergebnisse seitens der Studierenden erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden elektronisch oder per Post. Hat der/die Prüfende die elektronische Übermittlung gewählt, sollte der/die Prüfende in besonderen Einzelfällen die postalische Übermittlung als Alternative zulassen, sofern sichergestellt ist, dass Studierende dadurch keinen Vorteil bei der Bearbeitungszeit erlangen.

Bei Einsendeaufgaben führen verspätete Abgaben oder Nichtabgaben i.d.R. zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung, es sein denn, Studierende können glaubhaft nachweisen, dass sie die Gründe nicht zu vertreten haben (z.B. Erkrankungen, Störung der Internetverbindung). In solchen Fällen wird statt eines Nichtbestehens ein Prüfungsrücktritt verbucht.

Mündliche Prüfung

Die Mündliche Prüfung (MP) ist eine Prüfungsform gemäß der Prüfungsordnung, die aufgrund des Verbots von Präsenzprüfungen bis zum 14.02.21 nur per Videokonferenz durchgeführt wird.

Für die Durchführung der Mündlichen Prüfung per Videokonferenz ist eine Zustimmung des/der Studierenden erforderlich. Wird die Zustimmung nicht erteilt, führt dies automatisch zu einem Prüfungsrücktritt. Der/die Studierende kann die Zustimmung bis zum Prüfungsantritt zurückziehen. Sollte die Prüfung aufgrund von technischen Störungen aufseiten des Studierenden zum geplanten Termin nicht möglich sein, wird zeitnah ein neuer Termin vereinbart und ggf. noch ein weiterer Termin. Ist die Prüfung auch beim dritten Termin nicht durchführbar aufgrund von Störungen aufseiten des/der Studierenden, wird ein Prüfungsrücktritt verbucht.

Mündliche Ergänzungsprüfungen (MEP) dürfen grundsätzlich nicht per Videokonferenz durchgeführt werden, sondern sind in dem Zeitraum zu terminieren, indem mündliche Präsenzprüfungen wieder stattfinden dürfen.